



Allgemeine Bedingungen zum Pack Flex Pro (Stand: 01.10.2016)

Das Flex Pro Pack unterliegt diesen Allgemeinen Bedingungen sowie den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von BNP Paribas Fortis SA/NV.

Artikel 1: Beschreibung

1.1 Flex Pro Pack

1.1.1 Inhalt

Das Flex Pro Pack ist ein Paket von Bankdienstleistungen, das zu festen Quartalsgebühren angeboten wird. Das Flex Pro Pack umfasst

- Verwaltungsgebühren für zwei Sichtkonten zur geschäftlichen Nutzung
- Verwaltungsgebühren für drei BNP Paribas Fortis Bankkarten pro Sichtkonto
- eine Cash Deposit Card (juristische Personen) oder eine Access-Karte (natürliche Personen) zum Hauptkonto
- zwei Kreditkarten Business Blue/Business Silver (nach Annahme) oder Business Prepaid Card zum Hauptkonto
- PC Banking, Easy Banking Phone, , Easy banking-app
- drei Nutzerkarten für Easy Banking Business pro Sichtkonto
- CODA/XML pro Sichtkonto
- eine Kontoversicherung (nur für natürliche Personen) zum Hauptkonto
- Pauschale von 15 Schalteroperationen (mit Hilfe eines Beraters) pro Quartal zum Hauptkonto
 - Nicht dringende europäische (Sepa-) Überweisungen
 - Nicht dringende Papier-Überweisungen
 - Geldabhebungen am Schalter
 - Bestellung eines Scheckhefts
 - Lastschrift für Inlandsschecks
 - Scheckeinreichungen am Schalter
 - Abgabe von Bargeld am Schalter
 - Abgabe von Geldsäcken
- Pauschale von 3 abgelehnten Transaktionen wegen unzureichenden Kontoguthabens pro Quartal und Sichtkonto
- Ersatz der Debit- und Kreditkarte, PC banking Kartenlesegerät
- ein geschäftliches Sparkonto
- Einen Filtrierungsvertrag

Die Finanzdienstleistungen und die besonderen Vorteile aus nachgenanntem Titel, die im Flex Pro Pack enthalten sind, müssen von den entsprechenden (natürlichen oder juristischen) Personen beantragt werden; sie werden eingeräumt, wenn die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind.

Die Finanzdienstleistungen, die nicht im Flex Pro Pack inbegriffen sind, können gesondert genutzt werden; sie werden dann entsprechend der (in den Zweigstellen erhältlichen) Standardgebührenregelung in Rechnung gestellt.

1.1.2 Extra Vorteile

Die nachstehend beschriebenen Vorteile gelten wie in der in allen Zweigstellen erhältlichen Gebührenordnung beschrieben.

Ein Inhaber des Flex Pro Pack (im Falle natürlicher Personen) oder ein gesetzlicher Vertreter, der ebenfalls eine Gesamt- oder Teilvollmacht besitzt (im Falle juristischer Personen), kann ein Jahr lang ein neues Comfort Pack oder Premium Pack zur Privatnutzung erwerben (wenn die Voraussetzungen für die Einräumung erfüllt sind), ohne dass er hierfür eine Monatsgebühr entrichten muss; pro Flex Pro Pack können drei Comfort Packs oder Premium Packs erworben werden.

Wird das Flex Pro Pack während der Laufzeit des Vorteils geschlossen oder auf ein gewöhnliches Geschäftssichtkonto umgestellt, so endet dieser Vorteil am Ende des betreffenden Monats, und der Kunde muss daraufhin den Monatsbeitrag für das privat genutzte Pack bezahlen.

Wenn das Flex Pro Pack auf ein Essential Pro Pack umgestellt wird, hat der Kunde nur noch Anspruch auf einen Vorteil. Nur der zuletzt eingeräumte Vorteil bleibt für die Restlaufzeit von 12 Monaten erhalten, die anderen Vorteile werden storniert.

Wenn das Comfort Pack oder Premium Pack, an das der Vorteil gekoppelt ist, geschlossen oder auf ein herkömmliches Sichtkonto zur privaten Nutzung umgestellt wird, verliert der Kunde seinen Anspruch auf den Vorteil.

Wenn ein Comfort Pack (oder Premium Pack) auf ein Premium Pack (oder ein Comfort Pack) umgestellt wird, dauert dieser Vorteil 12 Monaten..

Wenn der (Mit-)Inhaber eines Flex Pro Pack einen SIX Acquiring-Vertrag abgeschlossen hat, hat er Anspruch auf ein quartalsweises Cashback, soweit die Quartalsgebühr des Flex Pro Pack bezahlt wurde und im vorherigen Quartal im Rahmen des SIX Acquiring-Vertrags mindestens 150 Acquiring-Transaktionen durchgeführt wurden. Pro geschäftlich genutztem Pack und pro SIX Acquiring-Vertrag kann höchstens ein Cashback pro Quartal erfolgen.

Der „Best Pack Advice“ ist eine im Flex Pro Pack enthaltene Dienstleistung. Der Hauptinhaber des Flex Pro Pack erhält automatisch einmal pro Jahr eine Empfehlung zu dem für ihn kostengünstigsten Pack unter Berücksichtigung der vom Kunden genutzten Produkte und Dienstleistungen.

1.2 Inhaber des Flex Pro Pack

Der (die) Inhaber des Flex Pro Pack ist (sind) der (die) Inhaber des (der) im Pack enthaltenen Sichtkontos (-konten). Er/Sie kann/können sowohl natürliche als auch juristische Personen sein und muss/müssen volljährig (Mindestalter 18 Jahre, natürliche Personen) sein.

Wird ein Flex Pro Pack durch Umstellung eines gewöhnlichen Geschäftskontos auf Verlangen des Bevollmächtigten dieses Kontos eröffnet oder durch Umstellung eines in Mitinhaberschaft geführten Geschäftskontos von einem der Mitinhaber eröffnet, so verbürgt sich der Bevollmächtigte oder der Mitinhaber (der die Eröffnung des Flex Pro Pack ebenfalls für sein Konto akzeptiert) in seiner Eigenschaft als Antragsteller dieser Eröffnung für Genehmigung dieser Eröffnung und der im Rahmen des Flex Pro Pack eröffneten Dienstleistungen durch die (den) (anderen) (Mit-)Inhaber. Er ist verpflichtet, diese(n) über die Gebührenregelung und die Allgemeinen Bedingungen des Flex Pro Pack in Kenntnis zu setzen. Die Genehmigung geht aus der Nutzung des Flex Pro Pack durch den (die) Inhaber hervor.

1.3 Inhaberschaft des Flex Pro Pack und des (der) darin aufgenommen Kontos (Konten)

Es kann zum Konto (zu den Konten) und zum Flex Pro Pack höchstens zwei Inhaber geben.

An das Flex Pro Pack können höchstens zwei Sichtkonten zur geschäftlichen Nutzung gekoppelt werden. Im Falle von zwei Sichtkonten muss die Inhaberschaft für beide Konten dieselbe sein.

Natürliche Personen

Wenn ein Pack/Konto in Mitinhaberschaft eröffnet wird, erteilen sich die Mitinhaber des Packs eine

gegenseitige Vollmacht ohne Surrogationsrecht, in deren Rahmen jeder von ihnen folgende Transaktionen entsprechend dem Pack-Typ ausführen kann:

- ein neues oder bereits bestehendes Sichtkonto in das Pack aufnehmen, vorausgesetzt, die Inhaberschaft des dem Pack hinzugefügten Sichtkontos ist absolut identisch mit der des Kontos im Pack;
- Umstellung des Pack-Angebots auf ein anderes Angebot von BNP Paribas Fortis, unter Vorbehalt der Annahme;
- das Hauptkonto auf ein anderes zum Pack gehöriges Sichtkonto umstellen;
- ein Sichtkonto aus dem Pack entfernen;
- Aufnahme von Produkten in das Pack.

Im Rahmen seines/ihres vertraglichen Vollmacht, kann jeder Bevollmächtigte mit Gesamtvollmacht diverse Rechtsakte im Zusammenhang mit der Verwaltung des Pack ausführen.

Juristische Personen

Wenn das Pack/Konto in einfacher Inhaberschaft eröffnet wird, müssen alle im Rahmen der Pack-Verwaltung erfolgenden Rechtsakte entsprechend der Satzung des Unternehmens oder entsprechend der erteilten umfassenden oder begrenzten Vollmacht unterzeichnet werden.

Wenn das Pack/Konto in Mitinhaberschaft auf den Namen von zwei Rechtspersonen eröffnet wird, erfolgt hinsichtlich des Pack/Kontos keine automatische gegenseitige Vollmachtserteilung. Jede Rechtsperson muss als Inhaber des Kontos/Pack vertreten sein, um die diversen Rechtsakte im Zusammenhang mit der Verwaltung des Pack vornehmen zu können; es gelten hierzu die satzungsmäßigen Vorschriften des Unternehmens oder die Bestimmungen der vertraglich erteilten Gesamt- oder Teilvollmacht. Die gesetzlichen Vertreter oder die vertraglich Bevollmächtigten müssen alle Rechtsakte innerhalb der ihnen eingeräumten Befugnisse vornehmen.

Die gesetzlichen Vertreter oder die vertraglich Bevollmächtigten können folgende Rechtsakte vornehmen:

- ein neues oder bereits bestehendes Sichtkonto in das Pack aufnehmen, vorausgesetzt, die Inhaberschaft des dem Pack hinzugefügten Sichtkontos ist absolut identisch mit der des Kontos im Pack;
- Umstellung des Pack-Angebots auf ein anderes Angebot von BNP Paribas Fortis, unter Vorbehalt der Annahme;

- das Hauptkonto auf ein anderes zum Pack gehöriges Sichtkonto umstellen;
- ein Sichtkonto aus dem Pack entfernen;
- Aufnahme von Produkten in das Pack.

1.4 Konto (Konten) des Flex Pro Pack

Das Hauptkonto ist das Sichtkonto, dem die Kosten aus dem Flex Pro Pack belastet werden.

Die kostenpflichtigen Produkte und Dienstleistungen, die nicht im Flex Pro Pack inbegriffen sind, werden demjenigen Konto belastet, das an das Produkt/die Dienstleistung gekoppelt ist (nicht in jedem Fall das Hauptkonto).

Das Konto (die Konten) des Flex Pro Pack muss (müssen) folgende Bedingungen erfüllen:

- Sichtkonto in Euro für geschäftliche Nutzung
- ein oder zwei Inhaber
- Gegenseitige Vollmacht, wenn beide Inhaber natürliche Personen sind
- Es darf kein Ander- oder Rubrikkonto sein
- Es darf kein Konto in bloßem Eigentum ohne Nießbrauchrecht sein

Artikel 2: Berufe der Rechtspflege

Für Berufe der Rechtspflege (Notare, Anwälte, Gerichtsvollzieher und Konkursverwalter) gelten spezielle Vorschriften.

Das Sichtkonto innerhalb des Flex Pro Pack muss ein Kanzlei-/Praxiskonto sein, es gibt nur ein Konto pro Pack. Es gibt keine Beschränkungen, weder hinsichtlich der Zahl der Inhaber noch der gegenseitigen Vollmachten. Die Vorteile „Best Pack Advice“ und Cashback im Rahmen eines SIX Acquiring-Vertrags finden keine Anwendung.

Artikel 3: Von wann (Eröffnung) bis wann (Schließung) gelten die Dienstleistungen und Vorteile des Flex Pro Pack?

- Verwaltungsgebühren Sichtkonto für eine geschäftliche Nutzung:
 - Bestehendes Konto: ab dem Monat, der auf die Aufnahme in das Pack folgt/bis Ende des Monats der Entfernung aus dem Pack
 - Neues Konto: ab dem Kalendertag der Aufnahme ins Pack/bis Ende des Monats der Entfernung aus dem Pack
- Verwaltungsgebühren der BNP Paribas Fortis-Bankkarte
 - Bestehende Bankkarte: ab dem Monat, der auf die Aufnahme in das Pack folgt/bis Ende des Monats der Entfernung aus dem Pack

- Neue Bankkarte: ab dem Kalendertag der Aufnahme ins Pack/bis Ende des Monats der Entfernung aus dem Pack

- Cash Deposit Card:
 - Bestehende Karte: ab dem Monat, der auf die Aufnahme in das Pack folgt/bis Ende des Monats der Entfernung aus dem Pack
 - Neue Karte: ab dem Kalendertag der Aufnahme ins Pack/bis Ende des Monats der Entfernung aus dem Pack
- Kreditkarte Business Blue, Silver oder Business Prepaid Card:
 - Bestehende Karte: ab dem Monat, der auf die Aufnahme in das Pack folgt/bis Ende des Monats der Entfernung aus dem Pack
 - Neue Karte: ab dem Kalendertag der Aufnahme ins Pack/bis Ende des Monats der Entfernung aus dem Pack
- Nutzerkarten für Easy Banking Business
 - Bestehende Dienstleistung: ab dem Quartal, das auf die Aufnahme ins Pack folgt/bis Ende des Quartals der Entfernung aus dem Pack
 - Neue Dienstleistung: ab dem Kalendertag der Aufnahme ins Pack/bis Ende des Quartals der Schließung
- CODA/XML:
 - Bestehender Vertrag: ab dem Monat, der auf die Aufnahme in das Pack folgt/bis Ende des Monats der Entfernung aus dem Pack
 - Neuer Vertrag: ab dem Kalendertag der Aufnahme ins Pack/bis Ende des Monats der Entfernung aus dem Pack
- Kontoversicherung: vom Beginn des Kalenderjahres der Eröffnung bis zum Ende des laufenden Kalenderjahres. Es erfolgt keine anteilige Erstattung der bereits in Rechnung gestellten Kosten.
- Schaltertransaktionen/abgelehnte Transaktionen:
 - vom Kalendertag der Eröffnung des Pack bis zum Kalendertag seiner Schließung
- Pack zur privaten Nutzung (Comfort Pack/Premium Pack):
 - Neues Pack: ab dem Kalendertag der Eröffnung des Pack zur privaten Nutzung bis zum Ende des zwölften Monats nach Eröffnung des Pack zur privaten Nutzung. Jeden Monat wird überprüft, ob die Bedingungen für die Einräumung erfüllt sind.

- Cashback im Rahmen eines SIX Acquiring-Vertrags:
 - Im Verlauf des Quartals, das unmittelbar auf das Quartal folgt, in dem mindestens 150 Acquiring-Transaktionen ausgeführt wurden. Jedes Quartal wird überprüft, ob die Bedingungen für die Einräumung erfüllt sind.

Artikel 4: Quartalsgebühren

Der (die) Inhaber des Flex Pro Pack ist (sind) damit einverstanden, dass dem Referenzkonto die monatlichen Pack-Gebühren belastet werden. Die Quartalsgebühren werden mit Wertstellung zum ersten Tag des laufenden Quartals abgebucht. Die letzten Quartalsgebühren werden im Quartal der Schließung erhoben.

Der (die) Unterzeichnete(n) erklärt (erklären), die Tarife und Quartalsgebühren des Pack, wie in der in allen Zweigstellen erhältlichen Gebührenordnung aufgeführt, zur Kenntnis genommen zu haben.

Artikel 5: Schließung des Flex Pro Pack

Die Schließung des Flex Pro Pack kann auf Veranlassung eines der Inhaber des Pack oder durch die Bank erfolgen:

- Durch den (die) Inhaber: durch einfache Mitteilung an die Zweigstelle kann (können) der (die) Inhaber das Flex Pro Pack jederzeit kündigen

- Durch die Bank: in folgenden Fällen verliert der (verlieren die) Inhaber automatisch die Eigenschaft des Inhabers eines Flex Pro Pack:
 - Falls für beide Konten des Flex Pro Pack die Voraussetzungen im Sinne der Artikel 1.2, 1.3 und 1.4 nicht mehr erfüllt sind. In diesem Fall wird jedes Konto gesondert auf ein normales Sichtkonto zur geschäftlichen Nutzung umgestellt.
 - Wenn die Quartalsgebühren aus irgendeinem Grund nicht in Rechnung gestellt werden können

Wenn die geschäftliche Nutzung eines Flex Pro Pack-Kontos (auf Veranlassung eines der Inhaber oder durch die Bank) auf eine private Nutzung umgestellt wird (natürliche Personen), wird das Konto automatisch auf ein Comfort Pack zur privaten Nutzung umgestellt (vorausgesetzt, die entsprechenden Zulassungsbedingungen sind erfüllt). Wenn nur dieses Konto in das Flex Pro Pack aufgenommen worden war, wird das Flex Pro Pack automatisch auf ein Comfort Pack zur privaten Nutzung umgestellt.

Wird das Flex Pro Pack geschlossen, so bleiben alle Finanzdienstleistungen erhalten (vorbehaltlich ausdrücklichen Wunsches des/der Inhaber(s)) und es gelten die Standardgebühren und -konditionen für Professional Clients (in allen Zweigstellen erhältlich).